

# Verhaltenskodex der Unternehmensgruppe KEMPER



## Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma Gebr. Kemper GmbH + Co. KG ist ein seit 1864 tätiges familiengeführtes Unternehmen mit hohen Wertvorstellungen. „Fortschritt machen“ ist für uns nicht nur ein Slogan, sondern eine Grundeinstellung. Mit unserem Anspruch an die Hochwertigkeit unserer Produkte geht auch unser hoher Anspruch an die Nachhaltigkeit unserer Produkte einher.

Es ist unser Ziel, durch den Einsatz innovativer und modernster Technik, Produkte und Dienstleistungen in höchster Qualität zu schaffen. Durch soziale und wirtschaftliche Verantwortung fördern und sichern wir den Produktionsstandort Deutschland. Es ist unsere tiefe Überzeugung, dass Ökonomie und Ethik untrennbar miteinander verbunden sind und dass nachhaltige Wirtschaftlichkeit nur unter Beachtung moralischer und ethischer Werte möglich ist.



**Olpe, im Januar 2024**



**Christian Küster**



**Martin Thiel**



**Dr. Michael Rehse**

## Inhaltsverzeichnis

1. Zweck / Geltungsbereich .....	5
2. Allgemeine Grundsätze .....	5
Recht und Gesetz .....	5
Exportkontroll- und Sanktionsrecht .....	6
Umgang mit Geschäftspartnern .....	6
3. Compliance und Integrität .....	6
Integrität .....	6
Fairer Wettbewerb .....	6
Interessenkonflikte .....	6
Korruptionsbekämpfung .....	6
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung .....	7
Geistiges Eigentum und Plagiate .....	7
4. Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz .....	7
Menschenrechte .....	7
Anti-Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit .....	8
Diskriminierungsverbot und Verbot sexueller Belästigung .....	8
Vereinigungsfreiheit .....	8
Familienfreundlichkeit .....	9
Arbeitszeit, Löhne und Sozialleistungen .....	9
Arbeitsschutz .....	9
Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit .....	9
5. Nachhaltiges Handeln .....	10
Umwelt .....	10
Energie .....	10
Erneuerbare Energie .....	10
6. Konfliktmineralien .....	11

<b>7. Datenschutz und Informationen .....</b>	<b>11</b>
<b>Schutz personenbezogener Daten .....</b>	<b>11</b>
<b>Informationen .....</b>	<b>11</b>
<b>IT-Sicherheit .....</b>	<b>12</b>
<b>8. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung.....</b>	<b>12</b>
<b>9. Spenden/Sponsoring.....</b>	<b>12</b>
<b>10. Schutz der Unternehmenswerte und Sanktionen.....</b>	<b>12</b>

## 1. Zweck / Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex enthält die wesentlichen Regeln und Verhaltensgrundsätze, die für alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe KEMPER gelten. Der Begriff „Mitarbeiter“ findet dabei sowohl für männliche als auch weibliche Mitarbeiter Anwendung und schließt auch die Mitglieder der Geschäftsführung mit ein.

Dieser Verhaltenskodex dient dazu, den Mitarbeitern der Unternehmensgruppe KEMPER, im folgenden Mitarbeiter genannt, die grundlegenden rechtlichen und ethischen Anforderungen, denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Unternehmensgruppe KEMPER entsprechen müssen, transparent und bewusst zu machen sowie ihnen hierfür eine Orientierung zu geben.

## 2. Allgemeine Grundsätze

### Recht und Gesetz

Eine elementare Grundregel unseres Handelns ist die Einhaltung von Recht und Gesetz in der jeweiligen Rechtsordnung, in deren Rahmen wir tätig sind.

Die Geschäftsführung der Unternehmensgruppe KEMPER sowie alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die geltenden nationalen und internationalen Gesetze, Handelsbräuche sowie untergesetzliche Normen und Vorschriften einzuhalten, Geschäftsdokumentation ordentlich zu führen und Informationen offenzulegen, wo bindende Offenlegungsanforderungen dies verlangen. KEMPER akzeptiert und toleriert im eigenen Haus keine Verstöße gegen geltendes Recht.

Das Gleiche gilt für die unternehmensinternen Anweisungen und Richtlinien. Zu unseren Grundsätzen gehört auch, jede Beteiligung an Geschäften zu vermeiden, die erkennbar darauf abzielen, gesetzliche Bestimmungen zu umgehen.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Ansehen der Unternehmensgruppe KEMPER zu wahren und alles zu vermeiden, was der Gesellschaft Schaden zufügen könnte.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern insbesondere persönliche Integrität und Verlässlichkeit.

### **Exportkontroll- und Sanktionsrecht**

Insbesondere verpflichten wir uns zur Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Verordnungen, die den Im- und Export von Waren, Software und Dienstleistungen regeln. KEMPER hat Prozesse und Prozeduren eingeführt, die geeignet sind, Im- und Exportverstöße, gleich welcher Art, zu verhindern.

### **Umgang mit Geschäftspartnern**

KEMPER fühlt sich dem Grundsatz des offenen Umgangs mit seinen Geschäftspartnern verpflichtet. Insbesondere ist KEMPER bestrebt, mit seinen Geschäftspartnern fair und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, um für beide Parteien eine wirtschaftlich befriedigende Situation zu schaffen. KEMPER erwartet ein solches Verhalten von seinen Geschäftspartnern gleichwohl.

## **3. Compliance und Integrität**

### **Integrität**

KEMPER hält im Geschäftsalltag streng an seinen Werten und Überzeugungen fest. KEMPER verlangt von seinen Mitarbeitern und Geschäftspartnern, diese Werte und Überzeugungen zu teilen.

### **Fairer Wettbewerb**

KEMPER bekennt sich zu fairem Wettbewerb und verpflichtet sich dazu, bei der Ausübung der eigenen Geschäftstätigkeit fair und anständig zu handeln.

### **Interessenkonflikte**

KEMPER vermeidet Situationen, die geeignet sind, zu Interessenkonflikten bei sich selbst oder bei Geschäftspartnern zu führen. Jede Geschäftsentscheidung hat auf der Grundlage objektiver Beurteilung zu erfolgen und hat frei von persönlicher Vorteilsnahme zu sein.

### **Korruptionsbekämpfung**

KEMPER verbietet seinen Mitarbeitern ausdrücklich Geschäftspraktiken von Bestechung und Vorteilsgabe und verlangt von seinen Geschäftspartnern fairen Wettbewerb. KEMPER untersagt seinen Mitarbeitern weder seinen Geschäftspartnern private Vorteile zukommen zu



lassen, die geeignet sind, sachgerechte Entscheidungen zu beeinflussen, noch selbst private Vorteile von Geschäftspartnern anzunehmen.

Darüber hinaus ist jeder Geschäftspartner verpflichtet, unangemessenes Verhalten von Kemper-Mitarbeitern, das geeignet ist, sachgerechte und objektive Entscheidungen beim Geschäftspartner durch Vorteilsgabe zu beeinflussen, der Geschäftsführung von KEMPER direkt oder dem KEMPER Compliance Officer zu melden.

### **Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

KEMPER verpflichtet sich selbst und seine Geschäftspartner zur strikten Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. KEMPER wird sich nicht an Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beteiligen oder diesen Vorschub leisten und erwartet gleiches Verhalten uneingeschränkt auch von seinen Geschäftspartnern.

### **Geistiges Eigentum und Plagiate**

KEMPER bekennt sich zum Recht geistigen Eigentums und wird selbst fremdes geistiges Eigentum nur nutzen, wenn der Rechteinhaber der Nutzung ausdrücklich zugestimmt hat. KEMPER erwartet von seinen Geschäftspartnern ein gleichermaßen rechtskonformes Verhalten. KEMPER verpflichtet sich zur Herstellung seiner Produkte nur Produkte und Fertigungsverfahren einzusetzen, die KEMPER selbst entwickelt hat, die frei von geistigem Eigentum Dritter sind oder für die KEMPER die entsprechenden Nutzungsrechte erworben hat.

Bewusstes oder fahrlässiges Verhalten, das eine Minderung der Qualität von KEMPER-Produkte zur Folge hat, dulden wir nicht. Aus diesem Grund untersagen wir grds. den Einsatz von Plagiaten oder gefälschten Materialien.

## **4. Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz**

### **Menschenrechte**

KEMPER achtet die international verkündeten Menschenrechte und unterstützt in seinem Einflussbereich deren Einhaltung. KEMPER verlangt von seinen Geschäftspartnern ein gleiches Verhalten und erwartet, dass sich seine Geschäftspartner nicht an menschenrechtsverletzenden Handlungen beteiligen.

### **Anti-Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit**

Als rechtschaffenes Unternehmen legt KEMPER großen Wert auf die Verhinderung der kriminellen Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, wie z.B. Menschenhandel, aber auch Zwangs- oder Kinderarbeit und erwartet die gleiche Einstellung von seinen Geschäftspartnern.

KEMPER bekennt sich ohne Einschränkung zu Art. 5 der Grundrechte-Charta der Europäischen Union und spricht sich offen für das Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit aus und erwartet von seinen Geschäftspartnern ein gleiches Verhalten. KEMPER wird alles in seiner Macht Stehende unternehmen, damit innerhalb der eigenen Lieferkette Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit weder mittelbar noch unmittelbar unterstützt wird.

### **Diskriminierungsverbot und Verbot sexueller Belästigung**

KEMPER bekennt sich ausdrücklich zu einem vorurteils- und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld, dass die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen geachtet werden und ein respektvolles und partnerschaftliches Zusammenarbeiten ermöglicht. KEMPER duldet weder bei sich selbst noch bei seinen Geschäftspartnern Diskriminierung auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, Geschlecht, sexueller Identität, des Glaubens, der Weltanschauung, der politischen Einstellung, des Alters, des Aussehens oder der körperlichen Konstitution. KEMPER verbietet jegliche Art sexueller oder anderer persönlicher Belästigungen oder Beleidigungen und Mobbing und spricht sich gegen jede Art von Nötigung oder Gewalt oder Androhung von Gewalt aus und erwartet auch von seinen Geschäftspartnern, sich dahingehend zu bekennen und bei Verstößen rechtlich Schritte gegen Verursacher einzuleiten.

### **Vereinigungsfreiheit**

KEMPER respektiert die Vereinigungsfreiheit und das Recht seiner Mitarbeitenden auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit und dass jeder Mitarbeitende sich frei einer Arbeitsorganisation oder Gewerkschaft anschließen darf oder eine solche Organisation oder Gewerkschaft zu gründen. KEMPER erwartet von seinen Geschäftspartnern, seinen Mitarbeitenden die gleichen Möglichkeiten zu geben, ihre dahin gehenden Belange jederzeit restriktionsfrei vorzutragen.



### **Familienfreundlichkeit**

KEMPER ist wiederholt als familienfreundliches Unternehmen ausgezeichnet worden. Damit beweist KEMPER, dass Karriere und Familie gut miteinander verbunden werden können und ist damit als attraktiver Arbeitgeber für Fach- und Führungskräfte bekannt.

### **Arbeitszeit, Löhne und Sozialleistungen**

KEMPER verpflichtet sich, die gesetzlich zulässige Anzahl an Arbeitsstunden seiner Mitarbeitenden nicht zu überschreiten. KEMPER vergütet seine Mitarbeitende angemessen und die Entlohnung entspricht dem Branchenstandard und den nationalen und lokalen gesetzlichen Bestimmungen. KEMPER hält die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Sozialleistungen ein.

### **Arbeitsschutz**

KEMPER legt in den eigenen Unternehmen großen Wert auf gute Arbeitsbedingungen und achtet insbesondere darauf, die gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen:

- persönliche Schutzausrüstung
- Maschinensicherheit
- Notfallvorsorge
- Stör- und Unfallmanagement
- Arbeitsplatz-Ergonomie
- Brandschutz

einzuhalten.

### **Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit**

Wir fördern Chancengleichheit und tolerieren keine Diskriminierung.<sup>1</sup> Wir behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

---

<sup>1</sup> ILO-Konvention Nr. 111

## 5. Nachhaltiges Handeln

### Umwelt

KEMPER bekennt sich zu seiner Verantwortung für Umweltschutz und Nachhaltigkeit. KEMPER hat deshalb Regelungen und Leitlinien zum Schutz der Umwelt verabschiedet. KEMPER verlangt von seinen Geschäftspartnern, ebenfalls aktiv Verantwortung zu übernehmen, insbesondere zur Reduzierung von Luftverschmutzungen, des Energie- und Wasserverbrauchs sowie des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Hierzu erwarten wir ferner von unseren Lieferanten konkrete Angabe, wie z.B. den CO<sub>2</sub>-Footprint.

### Energie

Als energieintensives Unternehmen ist es für Kemper von sehr großer Bedeutung, unentwegt Möglichkeiten zur Energieeinsparung bzw. Steigerung der Energieeffizienz in allen Unternehmensbereichen zu identifizieren. Hierzu ist seit langem ein Energie-Management-System etablierte, das jährlich zertifiziert wird und die Energiestrategie des Unternehmens lenkt. In regelmäßigen Energie-Management-Sitzungen treffen sich Experten aus Produktion, Instandhaltung und Gebäudemanagement mit der Geschäftsführung, um dieses System zusammen mit dem Energiemanagementbeauftragten zu führen.

Zusätzlich ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter aufgerufen, mögliche Einsparpotenziale im persönlichen Arbeitsumfeld zu finden und das Unternehmen hierauf aufmerksam zu machen. Über das Betriebliche Vorschlagswesen (BVW) besteht die Möglichkeit eigene Verbesserungsvorschläge einzureichen und an den zu erzielenden Einsparungen auch über entsprechende Vorschlagsprämien zu partizipieren. Neben diesen Systemen geht es aber auch um das persönliche Verhalten jedes einzelnen Mitglieds der Kemper-Familie. Die Geschäftsführung appelliert eindringlich zum stetigen sparsamen Umgang mit Energieträgern und Medien wie Druckluft und Wasser.

### Erneuerbare Energie

KEMPER hat geeignete Umweltschutzmaßnahmen ergriffen (z. B. die Implementierung eines betrieblichen Umweltschutzmanagementsystems), die folgende Themen angemessen abdecken:

- Zielsetzung, Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen sowie deren kontinuierliche Verbesserung;

- Umweltaspekte wie die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, Steigerung der Energieeffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien, Sicherstellung der Wasserqualität und Reduzierung des Wasserverbrauchs, Sicherstellung der Luftqualität, Förderung der Ressourceneffizienz, Reduzierung des Abfalls und seine fachgerechte Entsorgung sowie verantwortlicher Umgang mit gefährlichen Stoffen für Mensch und Umwelt.

KEMPER erwartet von seinen Geschäftspartnern ebensolche Anstrengungen anzustreben und sich nachhaltige Ziele zu setzen.

## 6. **Konfliktminerale**

KEMPER unterstützt Behörden, nicht-staatliche Organisationen und Industrieverbände in ihrem Bemühen, den Handel von sog. Konfliktrohstoffen in Anlehnung an Abschnitt 1502 Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act oder gleichlautende Europäische oder nationale Verordnungen zu unterbinden. Dies gilt insbesondere für den Handel von unter menschenunwürdigen Zuständen abgebautem 3TG Materialien (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) und Cobalt aus der demokratischen Republik Kongo, benachbarten Ländern oder sonstigen Konflikt- und Hochrisikogebieten. Entsprechend stellt KEMPER durch sorgfältige Beobachtung und Prüfung der Lieferantenkette sicher, dass solche Konfliktminerale weder beschafft noch in der eigenen Produktion verarbeitet werden. KEMPER verlangt von seinen Geschäftspartnern, die gleiche Sorgfalt an Produktauswahl und Produktbeobachtung walten zu lassen.

## 7. **Datenschutz und Informationen**

### **Schutz personenbezogener Daten**

Der Datenschutz und die Vertraulichkeit der KEMPER anvertrauten personenbezogenen Daten hat für KEMPER einen hohen Stellenwert. KEMPER wird personenbezogene Daten ausschließlich nach den Vorgaben der jeweils anwendbaren Datenschutzgesetze verarbeiten und verpflichten sich, entsprechende Maßnahmen der Daten- und IT-Sicherheit zu gewährleisten.

### **Informationen**

KEMPER behandelt die ihr übergebenen Information vertraulich und verlangt auch von seinen Geschäftspartnern, dass Informationen, die ihnen übergeben werden, vertraulich und mit angemessener Sorgfalt behandelt werden. KEMPER wird Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften zivilrechtlich verfolgen und strafrechtlich zur Anzeige bringen.

### **IT-Sicherheit**

Für alle von KEMPER übergebenen betriebs- und personenbezogene Daten erwartet Kemper einen maximalen Schutz vor fremden Zugriffen. Insoweit fordert KEMPER seine Lieferanten auf, seine IT-Systeme sicher zu konzeptionieren und regelmäßig zu warten.

### **8. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung**

KEMPER legt größten Wert auf eine ordentliche, offene und transparente Geschäftspolitik. Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex sowie Meldungen die in den sachlichen Anwendungsbereich des § 2 Hinweisgeberschutzgesetz fallen können über eine eigene Whistleblowing-Hotline adressiert werden.

### **9. Spenden/Sponsoring**

Bei Spenden und Sponsorengeldern achten wir darauf, dass die Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnung und die intern dafür geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Spenden dürfen an Institutionen zur Förderung von Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur sowie für soziale oder andere als förderungswürdig anerkannte Zwecke vergeben werden. Spenden an politische Parteien erfolgen nicht.

### **10. Schutz der Unternehmenswerte und Sanktionen**

KEMPER legt größten Wert auf den Schutz seiner o.g. Unternehmenswerte und verlangt von seinen Mitarbeitern:innen sanktionsbewährt diese Werte einzuhalten. KEMPER fordert seine Geschäftspartner dazu auf diese Werte ebenfalls zu teilen.